

Ihre Kräfte sind endlich

SOZIAL- UND ERZIEHUNGSDIENST – Aufwertungsrunde startet Ende Februar

Sie machen wichtige Arbeit für unsere Gesellschaft, die Beschäftigten in der sozialen Arbeit, in den Kitas, im „Ganztag“, in der Sozialarbeit und der Behindertenhilfe. Tagtäglich geben sie ihr Bestes, auch in der Pandemie. Doch es fehlt ihnen an geeigneten Arbeitsbedingungen, an ausreichend Personal und einer ordentlichen Bezahlung. Am 25. Februar beginnt für sie die Aufwertungstarifrunde, dann wird sich zeigen, ob die Arbeitgeber nur markige Worte des Dankes für sie übrig haben oder auch Wertschätzung, die sich messen lässt.

Ob im Jugendamt oder in Schulen, in Altenheimen, in Jugendzentren, im Bereich Streetwork, in Drogenberatungsstellen, in Einrichtungen für Obdachlose oder in Gefängnissen, die Beschäftigten in der Sozialhilfe begleiten, beraten, helfen und betreuen, schlichten und schützen, sie beugen vor und organisieren. Die Gesellschaft braucht sie. Doch immer mehr Fachkräfte fehlen, weil sie den wachsenden Druck durch die vielen Fälle, um die sie sich kümmern müssen, nicht mehr aushalten.

DA FÜR DIE SCHWÄCHSTEN DER GESELLSCHAFT

Oder die Kita-Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten. Auch sie sind zunehmend überlastet. Tagtäglich sind sie für die Schwächsten in unserer Gesellschaft da. Sie sind hoch motiviert, aber die Arbeitsbedingungen sind extrem belastend. Fast überall mangelt es an Personal.



Besonders problematisch ist die Situation in Krippen und Kindergärten. Um gut arbeiten zu können, fehlen pro Kita-Team im Durchschnitt drei Vollzeitkräfte.

Genauso die Behindertenhilfe: Auch dort stressen schwindende Kapazitäten, zunehmender Druck und psychische Belastung. Hier arbeiten Heilerziehungspfleger*innen, Sozialarbeiter*innen, Erzieher*innen, Fachkräfte für Arbeits- und Berufsförderung, Menschen in Wohnbereichen und Werkstätten, in der Frühförderung, Schulassistenten und anderen Bereichen. Sie klagen über Personalmangel, endgrenzte Arbeitszeiten und ein zu geringes Einkommen. Fast die Hälfte denkt darüber nach, den Beruf aufzugeben, weil die Belastungen zu hoch geworden sind.

Die Menschen in den Sozial- und Erziehungsdiensten haben keine Zauberkräfte, die unendlich reichen. Sie brauchen für ihre starken Leistungen auch gute Arbeitsbedingungen. Nur so lassen sich langfristig genügend Fachkräfte halten.

Bereits in den Jahren 2009 und 2015 hat ver.di für sie eine Aufwertungstarifrunde geführt. Dabei wurden erste Verbesserungen erreicht. Jetzt gilt es erneut zu kämpfen. Der Einsatz bringt auch langfristig Vorteile, denn wer jetzt höher eingestuft wird, der hat auch bei den nächsten Gehaltstarifrunden einen besseren Start.

Marion Lühring

Bericht Seite 5

mehr-braucht-mehr.de

ALTERSVORSORGE...

... statt Kaufrausch, Freunde treffen statt Überstunden – das hat eine Umfrage des Spiegels bei rund 4000 jungen Menschen ergeben. Die Jugend tickt anders. „Als Beschäftigte, die kaum gewillt sind, den bereits enormen und weiter wachsenden Bedarf an Arbeitskraft durch Mehr-einsatz oder gar Selbstausbeutung zu decken“, beschreibt das Magazin in seiner Online-Ausgabe die Jugend. Die Work-Life-Balance macht für knapp die Hälfte von ihnen einen guten Arbeitgeber aus. Damit grenzt sich die Jugend von heute – so ein Fazit der Umfrage – von der Elterngeneration ab. Denn die hat sie vor allem im ständig laufenden Hamsterrad erlebt. *hla*

DGB-Vorsitzende

„Mit Yasmin Fahimi gewinnen wir eine ausgesprochene Arbeitsmarkt- und Ausbildungsexpertin, die über langjährige Erfahrungen in den Gewerkschaften verfügt.“

Der DGB in einer Pressemitteilung über seine designierte Vorsitzende Yasmin Fahimi

UKRAINE

Krieg vermeiden

ver.di fordert, alle Möglichkeiten zur Deeskalation zu nutzen

SEITE 2

ENERGIE

Essen oder Heizen?

Steigende Strom- und Gaspreise sind finanzielle Belastung

SEITE 3

JOURNALISMUS

#Ausgebrannte Presse

Unzureichendes Angebot der Arbeitgeber bei Tarifverhandlungen

SEITE 4

S+E

Forderungen beschlossen

Die Aufwertungstarifrunde geht weiter

SEITE 5

PRIMARK

Ralf Sander bleibt

Kündigungsversuch scheitert vor dem Landesarbeitsgericht

SEITE 6

MITGLIEDER

Corona erschwert

Ansprache Folgen der Pandemie deutlich spürbar

SEITE 7

AUSCHREIBUNG

Trainee bei ver.di

(red) Zum siebten Mal wird jetzt eine Ausbildung als Trainee bei ver.di ausgeschrieben. Vom 18. Februar bis zum 15. März kann man sich online bewerben, die Ausbildung startet dann am 1. Oktober und dauert 18 Monate. ver.di ermuntert besonders Kolleg*innen mit betrieblichem Hintergrund, sich zu bewerben. Daher sind auch ver.di-Beschäftigte, ehrenamtlich Aktive oder Funktionär*innen gefragt, ob sie in ihrem beruflichen und oder aktiven Umfeld nicht engagierte Kolleg*innen kennen, die für eine solche Ausbildung zur Gewerkschaftssekretär*in in Frage kommen würden. Mehr Infos zu der Traineeausbildung stehen auf karriere.verdi.de/trainee-programm – und diese Informationen dürfen gerne geteilt werden. Für die Teilnahme an dem Traineeprogramm kann auch ein elfmonatiges Studium an der Europäischen Akademie der Arbeit in Frankfurt a.M. (EADA, vormals ADA) eine gute Vorbereitung sein. Das Studium an der EADA steht auch Kolleg*innen ohne Abitur offen und wird bei einer Bewerbung über ver.di zudem mit einem Stipendium gefördert. Im Studium werden zunächst rechtliche und politische Kenntnisse vertieft, daher kann es eine gute Grundlage für eine spätere Bewerbung bei ver.di sein. Mehr Infos zu dem Studium unter uni-frankfurt.de/62311734/Studium. Bewerbungsschluss ist am 31. März, Studienbeginn ist ebenfalls der 1. Oktober.

Krieg vermeiden

UKRAINE – ver.di fordert, alle Möglichkeiten zur Deeskalation zu nutzen

(red.) Seit Russland immer größere Truppenverbände an den Grenzen zur Ukraine zusammengezogen hat und die NATO und einige EU-Staaten ihre Tonlage gegenüber Russland verschärfen, hat das Risiko eines neuen Krieges in Europa in besorgniserregender Weise zugenommen. „Die Leidtragenden einer gewaltsamen Eskalation wären insbesondere die Zivilgesellschaften – die große Mehrheit der Bevölkerungen auf allen Seiten, die kein Interesse an Leid, Zerstörung und Entbehrungen hat“, sagte der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke angesichts der sich immer wieder

zuspitzen Lage. Alle Beteiligten müssten jeden Kanal und jede Gesprächsmöglichkeit nutzen, um die Situation zu deeskalieren.

KEINE WAFFEN LIEFERN

„Russland muss die territoriale Integrität der Ukraine gemäß des Minsker Abkommens von 2015 vollständig anerkennen und die Truppenballungen an den Grenzen zurücknehmen“, so der ver.di-Vorsitzende weiter. Gleichzeitig müssten die NATO und ihre Mitglieder – allen voran die USA und die Länder der EU – unter Respektierung der Si-

cherheitsinteressen Russlands den Dialog suchen. Dass die Bundesregierung beschlossen hat, keine Waffen in die Krisenregion zu liefern sei in dieser Situation ein Schritt in die richtige Richtung.

Um den Frieden zu bewahren und Krieg zu vermeiden brauche es die Bereitschaft dazu auf allen Seiten, sagte Werneke. In Zeiten des menschengemachten Klimawandels und globaler Pandemien sei nichts weniger zeitgemäß als die Vorstellung, durch Konfrontation und militärische Gewalt Spannungen und Konflikte lösen zu können.

Klarer Angriff auf die Pressefreiheit

DEUTSCHE WELLE – ver.di protestiert gegen Sende- und Empfangsverbot in Russland

(pm) Als einen beispiellosen Akt der Beschränkung der Rundfunkfreiheit des deutschen Auslandsrundfunks bezeichnet ver.di die Schließung der Büros der Deutschen Welle Russland und das Sende- und Empfangsverbot des deutschen Auslandsfernsehens im Ge-

biet der russischen Föderation. Russland reagierte mit Maßnahmen auf die Sperrung zweier deutschsprachiger Kanäle des Staatssenders Russia Today durch die Videoplattform Youtube. Die Bundesregierung hatte eine Mitverantwortung für die Sperrung der Kanäle zurückgewiesen. ver.di-Bundesvorstandsmitglied Christoph Schmitz bezeichnete das Vorgehen des russischen Außenministeriums als einen „klaren Angriff auf die Pressefreiheit.“

D I E P R E S S E - S H O W

Den Weg in die Viertageweche – ausgerechnet das *Manager Magazin* vom 28. Januar beschreibt ihn. In der Redaktion wurde herausgefunden: „Kürzere Arbeitszeiten machen Mitarbeiter glücklich und erhöhen die Produktivität – wenn Unternehmen es richtig anstellen.“ „Ein Leitfaden“ zur Umsetzung wird auch gleich mitgeliefert. Das nennt sich, ein Thema setzen. Nur: Die Diskussion momentan geht in die entgegengesetzte Richtung. „Angesichts der sich rasch ausbreitenden Omikron-Welle wollen die hessischen Regierungspräsidien den Betrieb in kritischen Infrastrukturen mit der Lockerung von Arbeitszeitregeln sichern. Mit einer Allgemeinverfügung solle ermöglicht werden, dass Arbeitnehmer an Sonn- und Feiertagen beschäftigt und die tägliche Höchstarbeitszeit auf maximal zwölf Stunden pro Tag heraufgesetzt werden könne“, zitiert Zeit online am 31. Januar aus einer öffentlichen Mitteilung.

Im *Bayerischen Rundfunk* ist bereits tags drauf von einer möglichen Zwangsverpflichtung von Beschäftigten in der Abfallentsorgung, der Landwirtschaft, Pflege bis hin zu Beschäftigten in Versicherungen die Rede. Die ver.di-Landesbezirksleiterin Luise Klemens in München findet deutliche Worte: „Jetzt die zulässige Höchstarbeitszeit heraufzusetzen und Sonntagsarbeit zu erlauben, ist eine unerträgliche Zumutung.“ Die ver.di-Klagen dagegen seien quasi schon formuliert und würden in den nächsten Tagen eingereicht. Das Arbeitszeitgesetz dürfe nicht der Pandemie geopfert werden, so Luise Klemens.

Queen Elisabeth von England musste in den 70 Jahren ihrer Regentschaft, die sie am 6. Februar mehr oder weniger zelebrierte, so mancher Krise ihres Landes ihre Arbeitszeit opfern. „Wer würde diesen Job annehmen, wenn er oder sie wirklich eine Wahl hätte?“,

fragt *Der Spiegel* am 5. Februar und schreibt die Stelle mit Blick auf das hohe Alter von 95 Jahren der Queen schon mal aus. „Die ganze Welt wird Sie kennen, das ja, aber man wird sich über Ihre Hüte und Ihre Söhne lustig machen“, heißt es da. Und weiter: „Ihr Reich geht langsam den Bach runter, alle ehemals Beherrschten machen sich unabhängig. [...] Weiterentwicklungsmöglichkeiten auf dem Posten bestehen eher nicht. Kündigen ist nicht vorgesehen.“ *Der Spiegel* schließt mit den Worten: „Gewerkschaften würden Sturm laufen, wenn sie eine solche Ausschreibung sehen würden.“ Ganz gewiss. Die haben auch schon vor 20 Jahren dafür gesorgt, dass die 60-Stunden-Woche im Hofstaat runtergefahren und die Löhne angehoben wurden. God save the Queen, die Gewerkschaften die Beschäftigten.

Petra Welzel

Essen oder Heizen?

ENERGIE – Steigende Strom- und Gaspreise sind finanzielle Belastung

(pm) Die Energiepreise sind in den vergangenen Monaten stark angestiegen. Das trifft insbesondere Haushalte, die nur über ein niedriges Einkommen verfügen, hart. ver.di fordert spürbare und unmittelbar wirksame Entlastungen für alle Bürger*innen, aber insbesondere für Familien, einkommensschwache Haushalte und Hartz-IV-Empfänger*innen.

„Die steigenden Strom- und Gaspreise sind zu einer ernsthaften Belastung für viele Haushalte geworden, die nicht nur Leistungsempfängerinnen, sondern auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insgesamt betreffen. Für manche Betroffenen lautet die Frage sogar: Essen oder Heizen? Das darf nicht sein“, sagte der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke.

Werneke schlägt eine Kombination aus einer befristeten Aussetzung der Mehrwertsteuer für Energie und einem Kinderbonus sowie einer Einmalzahlung für Grundsicherungsempfänger*innen vor. Damit lasse sich die Belastung für die Bürger*innen eindämmen.

BÜNDEL AN MASSNAHMEN

Die Bundesregierung prüft derzeit, die Umlage für erneuerbare Energien, die so genannte EEG-Umlage, vollständig zu streichen. Sie wird

Beispielrechnungen für Gesamtentlastung

	Arbeitnehmer*in, Familie mit 2 Kindern	Arbeitnehmer*in, Paarhaushalt ohne Kinder	Rentner*in in Grundsicherung	Hartz-IV-Empfänger*in mit 2 Kindern
Kinderbonus	400 €	0 €	0 €	400 €
Einmalzahlung Grundsicherungsempfänger*in	0 €	0 €	200 €	200 €
Mehrwertsteuersenkung (Strom und Gas)**	450 €	450 €	200 €*	200 €*
Insgesamt	850 €	450 €	400 €	800 €

* Heizkosten werden vom Grundsicherungsträger übernommen, deswegen keine Mehrwertsteuersenkung beim Gas
** Stromverbrauch von 3.500 kWh, Gasverbrauch von etwa 13.333 kWh (jährlich)

QUELLE: BDEW, VER.DI-BERECHNUNGEN

von den Stromverbraucher*innen erhoben, für 2022 liegt sie bei 3,72 Cent pro Kilowattstunde. Die Streichung reiche, so Werneke, aber nicht aus, um die gestiegenen Kosten aufzufangen. Deswegen sei ein Bündel an Maßnahmen erforderlich, um kurzfristig wirksame Entlastungen für alle Bürger*innen zu schaffen.

Dazu schlägt ver.di vor, die Mehrwertsteuer auf Energie auszusetzen und einen einmaligen Kinderbonus von 200 Euro zu zahlen. Der dürfe aber nicht auf die Hartz-IV-Regelsätze angerechnet werden. Grundsicherungsempfänger*innen sollen einen Einmalbetrag von 200 Euro

erhalten. „Damit würden einkommensschwache und kinderreiche Familien besonders profitieren“, stellte Werneke fest. (siehe Beispielrechnungen)

KLIMAZIELE ERREICHEN

Mittelfristig setze sich ver.di zur sozialpolitischen Flankierung der Erreichung der Klimaziele für die Einführung eines Energiegeldes ein, das aus den Einnahmen der CO₂-Bepreisung finanziert werden und nach Möglichkeit sozial gestaffelt an alle Bürgerinnen und Bürger ausgezahlt werden solle, betonte Werneke.

Mindestens zehn Stunden

MINIJOBS – Koppelung an den Mindestlohn ist vergebene Chance

(hla) Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, SPD, hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, um den allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn zum 1. Oktober 2022 auf 12 Euro pro Stunde zu erhöhen (ver.di news berichtete). Dazu hat der Minister einen Gesetzentwurf vorgelegt, der nun seinen Weg durch die parlamentarische Beratung nimmt. Die Mindestlohnkommission, die alle zwei Jahre unter Berücksichtigung festgelegter Faktoren einen Vorschlag über die Steigerung der Lohnuntergrenze vorlegt, tagt dann erst wieder im ersten Halbjahr 2023. Ursprünglich hätte sie bis zum 30. Juni 2022 aktiv werden müssen.

ARBEITGEBER DROHEN MIT EINER KLAGE

Arbeitgeberverbände kritisieren die geplante Erhöhung. Sollten sie tatsächlich gegen dieses Gesetz klagen, sei das nichts anderes als der Versuch, Armutslöhne zu zementieren, sagte der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke.

Von der geplanten Anhebung profitieren nach wissenschaftlichen Untersuchungen 8,6 Millionen Menschen, überwiegend Frauen. Die Auswirkungen auf die Inflationsrate durch eventuell damit verbundene Preissteigerungen schätzt die Hans-Böckler-Stiftung als gering

ein. Auch sei es durch den allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn kaum zu den von den Arbeitgeberverbänden vorhergesagten Arbeitsplatzverlusten gekommen.

Verbunden mit der Erhöhung des Mindestlohns plant die Bundesregierung, zum 1. Oktober auch die Grenze für Minijobs auf 520 Euro anzuheben. Bisher liegt sie bei 450 Euro. Sie soll in Zukunft so dynamisiert werden, dass eine Arbeitszeit von bis zu zehn Stunden pro Woche zum Mindestlohn möglich ist. Das lehnt ver.di ab. Stattdessen soll Arbeit möglichst vom ersten Euro an sozialversicherungspflichtig sein.



HEIKE LANGENBERG
IST DIE VERANTWORTLICHE
REDAKTEURIN DER
„VER.DI NEWS“

K O M M E N T A R

Schneller Ausgleich nötig

Die Energiepreise steigen derzeit stark an. Für Verbraucher*innen, insbesondere mit geringem Einkommen, wird das zu einer großen Belastung. Denn Energie ist in den seltensten Fällen Luxus, es geht um existenzielle Bedürfnisse, es geht um Wärme, um Mobilität, um Ernährung. Der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke stellt in diesem Zusammenhang die drastisch anmutende Frage „Essen oder Heizen?“. Doch für viele Haushalte kann das zu einer realen Entscheidung werden. Die politisch Verantwortlichen sind jetzt gefordert, kurzfristig für einen Ausgleich zu sorgen. Vorschläge gibt es, siehe auch die Beispielrechnungen von ver.di. Auch Studierende dürfen dabei nicht vergessen werden. Bei dem Thema geht es jedoch nicht nur um einen Ausgleich der aktuellen Teuerung, auch die Akzeptanz der dringend notwendigen Klima- und Energiewende steht damit auf dem Spiel. Wenn Verbraucher*innen – gerade mit niedrigem Haushaltseinkommen – das Gefühl haben, sie werden mit den damit verbundenen Kosten allein gelassen, dann kann dieses Vorhaben nur schwer gelingen.

#AusgebranntePresse

JOURNALIST*INNEN AN TAGESZEITUNGEN – *Unzureichendes Angebot der Arbeitgeber*

Differenzierte Lohnpolitik

(pm) Mit einer „differenzierten Lohnpolitik“ will ver.di die Tarifrunden in diesem Jahr bestreiten. Das kündigte die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Andrea Kocsis bei der Jahrespressekonferenz des ver.di-Bundesvorstands Ende Januar an. „Wer glänzende Geschäfte auch aufgrund der Pandemie gemacht hat, wie zum Beispiel Versicherungen, Banken oder die Deutsche Telekom, muss die Beschäftigten entsprechend an den Gewinnen beteiligen. Wo es schlechter läuft, werden wir das dementsprechend berücksichtigen“, erklärte sie das Vorgehen. Eindeutiges Ziel seien Reallohnzuwächse. Zudem machte sie klar, dass es keine coronabedingte Streikzurückhaltung geben werde. ver.di verhandelt in diesem Jahr Tarifverträge für rund vier Millionen Beschäftigte in 14 Tarifbereichen. Insgesamt schließt ver.di durchschnittlich 1600 Tarifverträge pro Jahr ab und hat derzeit 23 500 gültige Tarifverträge im Bestand. Die größten Bereiche im Jahr 2022 sind Verhandlungen für das Private Bankgewerbe (246 000 Beschäftigte), Versicherungen (170 000), die Druckindustrie (134 000), Telekom Deutschland (62 000) und am Ende des Jahres für die Bundesagentur für Arbeit (93 000), Deutsche Post AG (155 000), Leiharbeiter (92 000), Deutsche Rentenversicherung (91 100) und für den Öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen (2,3 Mio.).

(pm) Die Tarifverhandlungen für die etwa 12.000 Tageszeitungs-Journalist*innen sind Anfang Februar erneut verhandelt worden. Matthias von Fintel, Verhandlungsführer der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di, beklagte die fehlende Kompromissbereitschaft des Bundesverbands Digitalpublisher und Zeitungsverleger (BDZV). Dessen Vorstellungen und die Bedürfnisse der Journalist*innen klafften weit auseinander.

Dazu gehöre auch ein Ausgleich der erschwerten Bedingungen, die nicht nur durch die Belastungen im Homeoffice entstehen, sondern auch durch die zunehmende Ge-

walt, der sich Journalist*innen im Netz und auf der Straße ausgesetzt sähen. Unter dem Hashtag #AusgebranntePresse könne man, so von Fintel, auf Twitter blitzlichtartig von den erschütternden Erfahrungen lesen, die derzeit auf Medienschaffende und Redaktionen im ganzen Land einströmten.

„Auf dieses Arbeiten unter massiv verschlechterten Rahmenbedingungen sowie auch auf die Rekordinflation mit extrem gestiegenen Lebenshaltungskosten kann die Antwort nur eine schnelle und angemessene Festbetragerhöhung, eine Corona-Prämie und eine kurze Laufzeit sein“, so von Fintel. Das Angebot der Ver-

leger*innen liege jedoch unter der vorherigen Tarifeinigung im Jahr 2018 – und damals war die Inflationsrate deutlich niedriger. Dazwischen lagen zwei Jahre Nullrunde.

Das Kompromissangebot der dju lautete: 150 Euro Festbetragerhöhung zum 1. März 2022, 500 Euro Corona-Prämie im März 2022 sowie eine Laufzeit von 14 Monaten bis Ende Februar 2023. Ursprünglich hatte sie 200 Euro ab Januar 2022, 500 Euro Corona-Prämie und eine Laufzeit von zwölf Monaten gefordert. Die Verhandlungen sollen am 9. oder 10. Februar (nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe der ver.di news) fortgesetzt werden.

T A R I F L I C H E S

ZEITSCHRIFTENREDAKTIONEN –

(pm) Die Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di und der Deutsche Journalisten-Verband (DJV) haben sich mit dem Verband für Zeitschriftenverlage (VDZ) auf einen Tarifvertrag geeinigt. Er hat eine Laufzeit bis Ende August 2022 und beinhaltet eine Einmalzahlung von 1000 Euro. Hintergrund für diesen ungewöhnlichen Tarifabschluss ist die sich aktuell vollziehende Strukturreform des Arbeitgeberverbandes. Die Tarifverhandlung über lineare Gehaltserhöhungen sollen im August wieder aufgenommen werden. Der Tarifvertrag wurde seitens der Gewerkschaften mit dem bisherigen Tarifpartner VDZ und seiner Landesverbände und erstmals auch mit dem neuen „Medienverband der freien Presse“ abgeschlossen, dem sich die einzelnen Landesverbände zurzeit anschließen. Mit diesem Medienverband werden dann ab Sommer die Verhandlungen zum Gehaltstarifvertrag für die Redakteur*innen fortgesetzt.

ALLGEMEINE ORTSKRANKENKASSE (AOK)/BARMER –

(pm) In den laufenden Tarifverhandlungen zur Erhöhung der Gehälter für die Beschäftigten bei den gesetzlichen Krankenkassen AOK und Barmer hat ver.di den Druck mit bundesweiten virtuellen Warnstreiks Anfang Februar erhöht. ver.di verhandelt derzeit in getrennten Runden für die 60 000

Beschäftigten bei der AOK und die rund 15000 Beschäftigten bei der Barmer.

Bei der **AOK** fordert ver.di eine Erhöhung von 5,9 Prozent, mindestens 200 Euro, für die Auszubildenden 150 Euro, bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Die Arbeitgeber haben bisher lediglich eine Einmalzahlung von 800 Euro im März 2022 für Tarifbeschäftigte und 300 Euro für Azubis angeboten. Ab Januar 2023 soll es eine Erhöhung der Vergütung um 1,2 Prozent geben, bei einer Laufzeit von 24 Monaten.

Bei der **Barmer** fordert ver.di eine Erhöhung der Vergütung um 3,8 Prozent, mindestens 150 Euro, bei einer gleichzeitigen Arbeitszeitverkürzung um eine Stunde bei vollem Lohnausgleich. Für die Auszubildenden soll es 150 Euro mehr geben. In der ersten Verhandlungsrunde im Januar boten die Arbeitgeber für 2022 lediglich eine Einmalzahlung von 1000 Euro für Beschäftigte und 500 Euro für Azubis an. Erst ab 1. Januar 2023 soll es eine prozentuale Erhöhung von 2,3 Prozent für Beschäftigte und ein monatliches Plus in Höhe von 50 Euro für Auszubildende geben. Eine Arbeitszeitreduzierung wurde abgelehnt.

Beide Verhandlungsrunden sollen am 8. bzw. 9. Februar (Nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe der ver.di news) fortgesetzt werden.

100-Prozent-Tarif.de

DAK-GESUNDHEIT – (red.)

Für die Beschäftigten der DAK-Gesundheit konnte ver.di einen Tarifabschluss durchsetzen. Sie bekommen im März eine Einmalzahlung von 1000 bzw. 750 Euro netto, je nach Einkommensgruppe. Für Azubis beträgt sie 200 Euro. Ab April gibt es eine lineare Einkommenserhöhung von 2,6 Prozent, ein Jahr später kommen weitere 1,4 Prozent mehr dazu. Azubis bekommen ab beiden Zeitpunkten jeweils 40 Euro mehr. Hinzu kommt als Vorteilsregelung für ver.di-Mitglieder jeweils ein zusätzlicher freier Tag in den Jahren 2022 und 2023.

100-Prozent-Tarif.de

VERSICHERUNGEN – (red.)

Ende Januar haben die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten bei den Versicherungen begonnen. ver.di fordert 5,0 Prozent mehr Gehalt, eine Einmalzahlung von 600 Euro und eine Erhöhung der Azubivergütungen um 60 Euro pro Ausbildungsjahr. Die Tarifvereinbarung zur Übernahme soll verlängert werden. Teilzeitbeschäftigte sollen Überstundenzuschläge und ein Rückkehrrecht auf Vollzeit bekommen. Zudem soll es einen Rechtsanspruch auf Homeoffice/Mobiles Arbeiten geben. Der Tarifvertrag Qualifizierung soll inhaltlich weiterentwickelt und verlängert werden. Die Verhandlungen werden Ende Februar fortgesetzt.

wir-fuer-tarif.de/versicherungen

Forderungen beschlossen

SOZIAL- UND ERZIEHUNGSDIENSTE – *Die Aufwertungstarifrunde geht weiter*

(red.) Bereits Anfang 2020 hatte ver.di einen Anlauf für eine Tarifrunde zur Aufwertung der Tätigkeiten im Sozial- und Erziehungsdienst genommen. Corona hat den Schwung gebremst – jetzt wurde, knapp zwei Jahre später ein erster Verhandlungstermin für den 25. Februar angesetzt.

Die Forderungen dazu hat die ver.di-Bundestarifkommission für den Öffentlichen Dienst Ende Dezember beschlossen. In den Monaten zuvor hatte ver.di mit einer Umfrage unter den Beschäftigten geklärt, ob die Forderungen noch passen, oder ob sie nach den Erfahrungen durch die Corona-Pandemie ergänzt werden müssen. Die aus der Umfrage entstandenen und beschlossenen Forderungen zielen auf drei große Themen ab: Verbesserung der belastenden Arbeitsbedingungen, finanzielle Aufwertung der Arbeit und Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel.

DIE FORDERUNGEN IM EINZELNEN:

1. Die Eingruppierungsmerkmale und die Eingruppierung sollen verbessert werden, insbesondere für Kinderpfleger*innen und Sozialassistent*innen, für Erzieher*innen und bei pädagogischen Tätigkeiten im offenen Ganztage.

Mehr Infos...

... zu der anstehenden Tarifrunde gibt es unter mehr-braucht-mehr.de. Interessierte Beschäftigte aus dem Sozial- und Erziehungsdienst können sich dort als Tariffbotschafter*in anmelden oder mit einem Statement ein Zeichen setzen. ver.di hat auch einen Telegramm-Kanal für die Tarifrunde eingerichtet.

2. Die Eingruppierung der Beschäftigten in der Sozialarbeit soll durch Gleichstellung mit vergleichbaren Studienniveaus verbessert werden. Die Merkmale für die Schulsozialarbeit sollen erweitert und verbessert werden.
3. Für Tätigkeiten in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und in der Leitungstätigkeit sollen neue Merkmale geschaffen werden, was zu einer besseren Eingruppierung führt.
4. Die Stufenlaufzeiten sollen kürzer und die höchsten Stufen 5 und 6 für alle Entgeltgruppen im Sozial- und Erziehungsdienst künftig geöffnet werden.
5. Die Kita-Leitungen sollen nach den vorhandenen Anforderungen besser eingruppiert werden.

6. Stellvertretende Leitungen sollen verbindlich vorgesehen sein und eine Mindesteingruppierung in die Entgeltstufe S 11a bekommen.
7. Weitere Bedingungen sollen insbesondere unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen durch das Bundesteilhabegesetz angepasst werden.
8. Die Beschäftigten (Kinderpfleger*innen, Sozialassistent*innen, Erzieher*innen etc.) sollen einen Rechtsanspruch auf Qualifizierung bekommen.
9. Sie sollen entlastet werden, u.a. indem die Vorbereitungszeit ausgedehnt und mehr Zeit für die pädagogische Arbeit möglich wird. Durch ein Konsequenzen-Management sollen Entlastungstage eingeführt werden.
10. Die Berufstätigkeit soll ihnen anerkannt werden, ebenso die bei anderen Trägern erworbene Berufserfahrung.
11. Für die Anleitung neuer Kräfte (sogenannte Praxisanleitung) soll ein angemessenes Zeitkontingent zur Verfügung stehen, die Beschäftigten sollen dafür qualifiziert und angemessen vergütet werden.

Alle Termine zu den Organisationswahlen unter
orgawahlen.verdi.de

Mitglieder ohne Internetzugang können die Termine bei den jeweiligen Bezirken erfragen.

Bargeld erhalten

GELD- UND WERTDIENSTE – *Sozialpartner äußern sich in gemeinsamer Erklärung*

(pm) Für den Erhalt der Bargeldinfrastruktur in Deutschland haben sich ver.di und die Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste (BDGW) in einer gemeinsamen Erklärung ausgesprochen. Sie richten sich damit vornehmlich an die Politik und an diejenigen, die von der Bargeldinfrastruktur profitieren – neudeutsch Stakeholder genannt.

Bargeld sei weiterhin das beliebteste Zahlungsmittel der Deutschen und werde auch als sicheres Wertaufbewahrungsmittel stark nachgefragt, heißt es in der Erklärung.

Im Vergleich zu anderen Zahlungsmitteln gehe der Anteil des Bargelds jedoch seit Jahren zurück. „Bargeld ist aber ein volumengetriebenes Geschäft“, sagte Michael Mewes, Vorstandsvorsitzender der BDGW. Reduziere sich der Bargeldumlauf, werde Bargeld teurer und unwirtschaftlicher. „Das hat dann auch Auswirkungen auf die Geld- und Wertdienstleister und deren Beschäftigte“, so Mewes weiter.

ver.di-Bundesvorstandsmitglied Christine Behle fordert, jetzt die notwendigen Maßnahmen einzulei-

ten, um die Arbeitsplätze von 11 000 hochqualifizierten Mitarbeiter*innen der Geld- und Wertdienstunternehmen zu sichern. Sie bräuchten eine langfristige Berufsperspektive. Eine Einschränkung der Bargeldinfrastruktur habe aber auch mögliche gesamtgesellschaftliche Folgen. Behle und Mewes wiesen darauf hin, dass die Wahlfreiheit der Verbraucher*innen bezüglich der Zahlungsmittel sowie die gleichberechtigte Teilhabe aller Bürger*innen am Zahlungsverkehr ebenfalls von dieser Infrastruktur abhängen.



GUNHILD WERLING IST STELLVERTRETENDE BETRIEBSRATSVORSITZENDE BEIM HELIOS KLINIKUM SCHLESWIG

BERICHT

Dafür setzen wir uns ein

Unsere Arbeit im Betriebsrat ist seit Jahren durch Strukturveränderungen geprägt, die sich aus der Krankenhausfinanzierung ergeben. Zum Glück sind seit zwei Jahren die Personalkosten ein eigenständiger Posten, der nicht mehr aus den Fallpauschalen finanziert wird. Aber auch zuvor waren wir immer hinterher, eine Mindestpersonalbesetzung auf den Stationen sicherzustellen. Dabei konnten wir inzwischen erkämpfen, dass Auszubildende nicht mehr kurzfristig überall dort einspringen müssen, wo es gerade einen Personalengpass gibt. Die weitreichenden Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates bei Fragen der Ausbildung gaben uns hier eine gute Handhabe. Vor drei Jahren haben wir gemeinsam mit der JAV genau dokumentiert, wie häufig Auszubildende kurzfristig versetzt wurden. (...) Die Pandemie hat überdeutlich gezeigt, wie dringend die Krankenhausfinanzierung und die Personalbemessung verändert werden müssen, damit die Pflegekräfte endlich wirklich entlastet werden. Mehr Infos: **betriebsratswahlen.verdi.de** Mehr Portraits: **publik.verdi.de/ausgabe-202201/dafur-setzen-sich-ein**

AUCH DAS NOCH

Ralf Sander bleibt

PRIMARK – *Kündigungsversuch scheitert vor Landesarbeitsgericht*

Mehrbedarf nicht gerechtfertigt

(ku) Ein Rentner hat von der Stadt Essen gefordert, seine Leistungen der Grundsicherung aufzustocken. 180 Euro mehr pro Monat wollte der Mann geltend machen. Seine Begründung: Er müsse drei Mal täglich außer Haus öffentliche Toiletten aufsuchen. Pro Klobesuch koste ihn das 2 Euro, macht auf 30 Tage gerechnet 180 Euro. Kostenlose öffentliche Toiletten gebe es in der Ruhrgebietsstadt nicht mehr, ohne die aushängigen WC-Gänge sei ein selbstbestimmter täglicher längerer Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung nicht mehr möglich, fasst die Internet-Plattform **kostenlose-urteile.de** die Argumentation des Rentners zusammen. Jetzt wies das Landesozialgericht in Essen den Anspruch des Mannes, der seine Rente mit Leistungen aus der Grundsicherung aufstockt, ab. Der Grund: Mangelnde Rechtsgrundlage. Die Richter*innen gingen nicht von einem ernährungsbedingten Mehrbedarf aus. „Der Kläger sei nach eigener Schilderung altersentsprechend gesund und weise daher keine überdurchschnittliche Notwendigkeit von Toilettengängen auf. Der geltend gemachte Aufwand liege jenseits des üblichen Verhaltens der Durchschnittsbevölkerung und sei daher eine Frage der Freizeitgestaltung“, heißt es dazu bei **kostenlose-urteile.de**

(ml) Die Modekette Primark in Hannover hat versucht, den aktiven Gewerkschafter und Betriebsratsvorsitzenden Ralf Sander zu kündigen. Nachdem das Unternehmen im vergangenen Jahr vor dem Arbeitsgericht in Hannover gescheitert war, unterlag es Mitte Januar erneut, diesmal vor dem Landesarbeitsgericht Niedersachsen.

VERSTOß GEGEN DEN DATENSCHUTZ

Vorgeworfen hat Primark dem Betriebsratsvorsitzenden, er habe als Beisitzer im Rahmen einer Einigungsstelle zur Betriebsvereinbarung „Arbeitszeit“ einen Vorschlag zur Personaleinsatzplanung im Homeoffice erarbeitet und an die Einigungsstellenmitglieder per E-Mail verschickt. Laut Primark sollte darin ein schwerer Datenschutzverstoß bestanden haben, den das Unternehmen durch fristlose Kündigung ahnden wollte.

ver.di bewertet das Kündigungsbegehren als einen politisch motivierten, systematischen Angriff auf Betriebsräte und gewerkschaftliche Strukturen. ver.di-Sekretär Sebastian Triebel: „Die Frage lag auf der Hand. Ging es hier wirklich um Datenschutz? Oder wollte Primark nicht eher den Weg freiräumen, um ohne größere Widerstände durch den demokratisch gewählten Betriebsrat den Store zu führen?“

Mit einer Petition und Solidaritätsaktion hatte ver.di Sander unterstützt. Zwei Tage vor dem Verhandlungstermin hatten ver.di-Mitglieder der Personal- und Geschäftsleitung im Primark-Store Hannover mehr als 7000 Unterschriften gegen die Kündigung überreicht. Ursprünglich sollten sie Anfang Januar der Geschäftsführerin von Primark für Deutschland und Österreich übergeben werden. Allerdings sagte die Geschäftsführung ab und bot einen Ersatztermin nach der Verhandlung an. Auch am

Verhandlungstag versammelten sich vor dem Landesarbeitsgericht 40 Kolleg*innen von Primark und weiteren Betrieben aus der Umgebung der Leine-Stadt, um ihre Solidarität gegenüber Ralf Sander zu zeigen.

GUTER TAG FÜR DIE MITBESTIMMUNG

Das Landesarbeitsgericht urteilte, dass die vom Arbeitgeber erhobenen Vorwürfe eine fristlose Kündigung nicht begründen können. Damit ist die erstinstanzliche Entscheidung des Arbeitsgerichts Hannover vom 19. Mai 2021 bestätigt. Eine Beschwerde vor dem Bundesarbeitsgericht gegen das Urteil wurde vom Landesarbeitsgericht für unzulässig erklärt. „Dieses Urteil stärkt den Betriebsrat vor Ort und wirkt auch darüber hinaus. Ein guter Tag für die betriebliche Mitbestimmung“ sagte Sebastian Triebel.

Ungeheuerliche Vorwürfe

ABMAHNUNG – *Amazon wirft engagiertem Kollegen Antisemitismus vor*

(red.) Seit 19 Jahren arbeitet Anis Zitoun bei Amazon in Bad Hersfeld, setzt sich als Betriebsrat und Schwerbehindertenvertreter für die Kolleg*innen ein, ist als ver.di-Vertrauensmann aktiv und beteiligt sich an Streiks. Jetzt hat ihm Amazon eine Abmahnung erteilt. Die Begründung lautet, er habe gegen den von Amazon vorgegebenen Ehrenkodex verstoßen.

Eine Amazon-Managerin will aus einem Pausengespräch, in dem Anis Zitoun Kollegen von einem Besuch in einer Arztpraxis berichtet hat, antisemitische Äußerungen gehört haben. Gegen diesen Vorwurf und

die Abmahnung wehrte sich der Kollege vor Gericht.

Das Arbeitsgericht Fulda konnte Mitte Januar nicht klären, welche Version des Gesprächsverlaufs der Wahrheit entspricht – obwohl mehrere Zeug*innen bestätigt haben, dass Anis Zion keine antisemitischen Äußerungen getätigt hat.

LANGJÄHRIG AKTIVER VER.DI-VERTRAUENSMANN

Allerdings war für das Gericht nicht ersichtlich, dass das interne Pausengespräch ein Potenzial für eine konkrete Störung des Betriebsfrie-

dens gehabt habe. Daher besteht Anspruch auf Entfernung der Abmahnung aus der Personalakte. ver.di-Sekretärin Mechthild Middeke bezeichnete Anis Zitoun als „langjährig aktiven ver.di-Vertrauensmann, für den Solidarität ein grundlegendes Prinzip ist“. Eine antisemitische Haltung passe nicht zu ihm und sei bislang auch nicht aufgefallen. „Amazon hat offenkundig versucht, einen engagierten Kollegen zu diskreditieren. Es ist ein Skandal, dass der Konzern dafür zu solch ungeheuerlichen Vorwürfen greift“, so die Gewerkschafterin. Mehr Infos: **kurzelinks.de/1ad0**

IMPRESSUM

ver.di news
ERSCHEINT 18 MAL PRO JAHR
HERAUSGEBER:
VEREINTE DIENSTLEISTUNGSGEWERKSCHAFT VER.DI,
FRANK WERNEKE, VORSITZENDER
CHEFREDAKTION:
PETRA WELZEL

REDAKTION: HEIKE LANGENBERG
(VERANTWORTLICH), MARION LÜHRING,
JENNY MANSCH
MITARBEIT: ANKE GEORGE-STENGER
VERLAG, LAYOUT UND DRUCK:
DATAGRAPHIS, WIESBADEN
INFOGRAFIK: KLAUS NIESEN
CARTOON: NELCARTOONS.DE

ADRESSE: REDAKTION VER.DI NEWS,
PAULA-THIEDE-UFER 10, 10179 BERLIN,
TEL.: 030 / 69 56 1069, FAX: 030 / 69 56 3012
VERDI-NEWS@VERDI.DE, NEWS.VERDI.DE
HINWEIS: DIE AUSGABE 3 ERSCHEINT
AM 26. FEBRUAR 2022
verdi.de

Corona erschwert Ansprache

MITGLIEDERENTWICKLUNG – Folgen der Pandemie deutlich spürbar

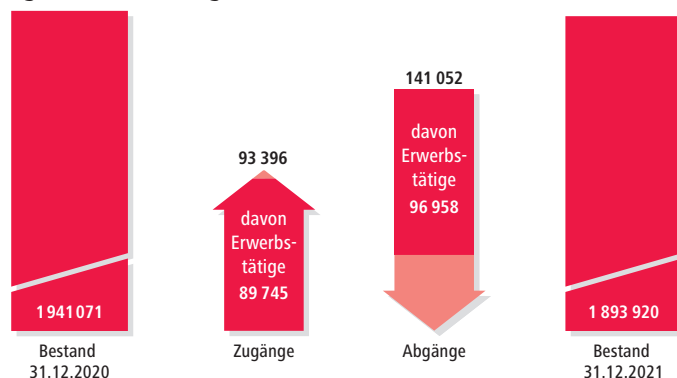
(red.) Zum Jahresende 2021 zählte ver.di 1 893 920 Mitglieder. Das ist gegenüber dem Vorjahr ein Minus von 47 151 Mitgliedern und entspricht einem Verlust von 2,43 Prozent. Das liegt in erster Linie an den durch die Corona-Pandemie erschweren Rahmenbedingungen, die jetzt schon im zweiten Jahr in Folge die Mitgliederwerbung erschweren.

Während die Zahl der Austritte in 2021 nur leicht auf 141 052 gestiegen ist, ist die Zahl der Eintritte im Jahresvergleich deutlich um 29 827 zurückgegangen. 93 396 Kolleg*innen unterschrieben die Beitritts-erklärung. Das sind die niedrigsten Beitrittszahlen seit ver.di-Gründung.

Erstmals seit 13 Jahren hat ver.di auch bei den erwerbstätigen Mitgliedern einen Verlust zu verzeichnen. Am 31. Dezember 2021 war ihre Zahl mit 1 434 181 um 7 231 Mitglieder geringer als zum Vorjahreszeitpunkt. Das entspricht einem Minus von 0,49 Prozent. Damit lag die Erwerbsquote bezogen auf alle Mitglieder zum Jahresende bei 75,73 Prozent und erstmals seit 2014 wieder unter 76 Prozent.

Weiterhin bilden in ver.di die Frauen die Mehrheit. Der Frauenanteil ist erneut leicht gestiegen und liegt jetzt bei 52,54 Prozent. Auch bei den neu Eingetretenen waren Frauen noch leicht in der Überzahl. Insgesamt hatte ver.di zum Jahresende 995 153 Frauen und 898 767 Männer organisiert. Darunter wa-

Mitgliederentwicklung 2021



QUELLE: VER.DI-BUNDESVORSTAND, BEREICH CONTROLLING

ren 343 358 Senior*innen, was einen Anteil von 18,13 Prozent ausmacht.

Im vergangenen Jahr wurden 24 144 Menschen unter 28 Jahren Mitglied in ver.di. Die Gesamtzahl der jugendlichen Mitglieder lag bei 105 805. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein deutlicher Einbruch, der auch an den Folgen der Corona-Pandemie liegt. Bei der Ansprache von Auszubildenden waren die klassischen Wege, etwa zum Ausbildungsbeginn oder in den Berufsschulen, in Folge der Kontaktbeschränkungen stark erschwert. Das führte allein bei den Azubis zu einem Einbruch von 27,7 Prozent.

ZUWÄCHSE BEI DEN FACHBEREICHEN

Nur ein Fachbereich, der Fachbereich Bildung, Wissenschaft und

Forschung, konnte im vergangenen Jahr einen absoluten Mitgliederzuwachs erreichen. Er profitierte aber auch von Fachbereichswechsler*innen. Im Saldo der Ein- und Austritte schließt er mit einem geringen Verlust ab. Knapp die Nulllinie verfehlte der Fachbereich Gesundheit, Soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen.

CHARITÉ UND VIVANTES

Der Landesbezirk Berlin-Brandenburg konnte mit einem Verlust von 1,05 Prozent das beste Ergebnis der Landesbezirke verzeichnen, der Bezirk Berlin führt mit einer Nettoentwicklung von -0,32 Prozent das Bezirksranking an. Beide Ergebnisse sind in erster Linie auf die Mitgliederentwicklung in der Tarifrunde bei der Charité und Vivantes zurückzuführen.

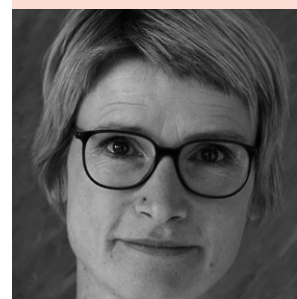


Foto: Martha Richards

CORNELIA BERGER LEITET DEN BEREICH KOMMUNIKATION DES VER.DI-BUNDESVORSTANDS

TRANSPARENZ

Mitglieder finanzieren ver.di

Erstaunliche Reaktionen gibt es häufig auf die Frage, wie Gewerkschaften ihre Arbeit finanzieren: Wer nicht weg zu denken sei aus dem Sozialstaat, wird doch sicher auch staatlich finanziert und mit diesem Geld lassen sich doch sicher viele Taschen vollstopfen, so eine häufige Meinung. Richtig ist: ver.di ist aus dem demokratischen Gefüge in Deutschland nicht weg zu denken, die Interessenvertretung der Mitglieder wird aber ausschließlich von diesen finanziert. Und so ist es auch nur folgerichtig, dass jeder Cent auch in die Unterstützung der ver.di-Mitglieder fließt. Wie andere große Nichtregierungsorganisationen auch macht ver.di nun transparent, wie sich das Geld, das wir von unseren Mitgliedern als Beitrag anvertraut bekommen, auf unsere gewerkschaftlichen Leistungen verteilt. Das ist einer demokratischen Mitgliederorganisation angemessen und zeigt allein schon beim Blick auf die Zahl der Tarifauseinandersetzungen, die ver.di in einem Jahr führt, dass der Beitrag gut angelegt ist.

Wohin gehen die Beiträge?

MITGLIEDERLEISTUNGEN – ver.di legt ersten Transparenzbericht vor

(red.) Monat für Monat zahlen ver.di-Mitglieder ihre Beiträge. Bei erwerbstätigen Mitgliedern liegt er bei 1 Prozent des Bruttoentgelts. Gelebte Solidarität, denn dadurch ist ver.di jederzeit streikfähig und kann alle Mitglieder bestmöglich bei der Durchsetzung ihrer Rechte unterstützen.

Jetzt hat ver.di erstmals einen Transparenzbericht vorgelegt, in dem genau aufgelistet steht, wofür der Mitgliedsbeitrag ausgegeben wird. Heruntergerechnet wird auf

jeden einzelnen Euro. 35 Cent davon gehen etwa in Betreuung und Beratung vor Ort, 3 Cent in die gewerkschaftliche Bildungsarbeit, 14 Cent in die politische Lobbyarbeit.

Jahresbilanz 2021 des ver.di-Lohnsteuerservice

Beratungen: 73 000
Beratungen per E-Mail: 13 700
Bearbeitete Einsprüche: 2600
Von den Finanzämtern zurück geholte
Summe: 44 Millionen Euro

Damit die Gremienarbeit funktioniert, werden 26 Cent von jedem eingenommenen Euro in deren Organisation gesteckt. Für Information und Kommunikation – und dazu zählt auch die ver.di news – werden 8 Cent je Euro ausgegeben. Der Rechtsschutz schlägt mit 13 Cent zu Buche, internationale Gewerkschaftsarbeit mit 1 Cent.

Der Transparenzbericht soll in Zukunft jährlich erscheinen. Nachgelesen werden kann er unter transparenzbericht.verdi.de



REINHARD KLOPFLEISCH:
SAUBERE WÄRME FÜR ALLE.
PLÄDOYER FÜR EINE SOZIAL
GERECHTE KLIMAPOLITIK,
OEKOM-VERLAG, MÜNCHEN,
289 SEITEN, 32 EURO,
ISBN 978-3962383145

Zentrale Stellschraube

BUCHTIPP – Reinhard Klopffleisch plädiert für eine sozial gerechte Wärmewende

Klimawende, Energiewende – und jetzt auch noch eine Wärmewende. Reinhard Klopffleisch, der bis 2019 bei ver.di im Bundesfachbereich Ver- und Entsorgung für Klimathemen zuständig gewesen ist, legt in seinem neuen Buch den Schwerpunkt auf die Versorgung mit Wärme. Das Heizen hat bislang in den Diskussionen über das Wann und Wie bei der Klimawende nur eine untergeordnete Rolle gespielt. Dabei macht der Wärmebereich mehr als die Hälfte des Energieverbrauchs aus und ist damit eine

zentrale Stellschraube auf dem Weg zur Klimaneutralität.

Klar wird nicht nur durch diese Fakten: Alles hängt mit allem zusammen. Daher nähert sich Klopffleisch erst einmal dem Thema Sozialverträglichkeit der Energiewende an. Denn die Lasten und Chancen müssen gleich verteilt werden; niemand soll zurückgelassen werden, verweist er auf eine Forderung der internationalen Gewerkschaftsbewegung. In einem weiteren Kapitel zeichnet er den bisherigen Weg der Energiewende nach.

Ein weiteres Kapitel dreht sich dann um die Besonderheiten und Möglichkeiten der Wärmewende. Ist es beim Strom ohne weiteres möglich, den Anbieter zu wechseln, ist die Heizart in vielen Wohnungen vorgegeben. Der Aufwand einer energetischen Sanierung ist mit deutlich höheren Kosten verbunden – und wenn sie über die Miete umgelegt wird, haben Mieter*innen kaum Mitbestimmungs- bzw. Entscheidungsmöglichkeiten.

In seiner Argumentation lässt Klopffleisch auch die politischen Irrungen und Wirrungen nicht aus, die die Transformation in den vergangenen Jahren verzögert haben. „Politik ist mithin gefragt, um den Umstieg einerseits zu beschleunigen, ihn andererseits sozial gerecht zu gestalten“,

fordert er. Versäumnisse aus der Umgestaltung der Stromerzeugung dürften dabei nicht wiederholt werden.

Drei Themen sieht er als vorrangig an: die Förderung der Sanierung einzelner Gebäude und von kostensparenden Quartierslösungen vor allem in sozialen Brennpunkten, die Dekarbonisierung der Fernwärmesysteme und eine verbindliche Wärmepla-

nung in Städten und Gemeinden – verbunden mit der Ausweitung von Nah- und Fernwärmegebieten. „Die Wärmeversorgung klimaneutral zu gestalten, ist eine durch und durch gesellschaftspolitische Aufgabe, eng verwoben mit dem Kampf um soziale Gerechtigkeit. Politischer Wille hierzu ist entscheidend“, so Klopffleischs Fazit.

Heike Langenberg

TERMINE

Zwei neue Termine gibt es für den **ver.di-Online-Treff** im März. Am 15. März geht es um das Homeoffice aus arbeits- und sozialrechtlicher Sicht, am 30. März wird unter der Überschrift „Starke Leistungen – fairer Beitrag“ erklärt, was ver.di-Mitglieder unbedingt über die Leistungen wissen sollten, die ihnen zustehen. Beide Veranstaltungen beginnen um 17 Uhr und werden als Video-Konferenz über Webex angeboten. Infos und Anmeldung unter verdi-mitgliederservice.de/index.php/online-treff

Die **ver.di-IT-Netzwerkkonferenz 2022** soll vom 13. bis 15. Juli in Leipzig stattfinden. Der Fokus liegt auf dem Thema Künstliche Intelligenz und ihre Auswirkungen auf die Arbeits-

welt. Weitere Infos zur Veranstaltung und Anmeldung folgen noch, aber die Veranstalter*innen empfehlen, sich den Termin schon mal vorzumerken.

Speziell für Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende und freigestellte Mitglieder von Betriebs- und Personalräten bietet ver.di b+b die praxisorientierte Qualifizierungsreihe **Interessenvertretung als Berufung an**. Es handelt sich um eine systematische Weiterbildung für die Führungsfunktion im Gremium. Der diesjährige Durchgang beginnt im September 2022. Interessierte sollten sich frühzeitig einen Platz reservieren. Mehr Infos: verdi-bub.de/seminare/spezielle-seminarreihen/interessenvertretung-als-berufung

Klatsche

„Eine Klatsche für die Beschäftigten aus Pflege und Handel und aus allen anderen betroffenen Branchen, die seit zwei Jahren den Laden bis an die Erschöpfungsgrenze am Laufen halten.“

Jürgen Bothner, Leiter des ver.di-Landesbezirks Hessen, zu Allgemeinverfügungen, mit denen in der kritischen Infrastruktur Arbeitszeiten bis 12 Stunden am Tag ermöglicht werden.